

## Gemeinde Haselau

## Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0393/2023/HAS/en

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 24.01.2023
Bearbeiter: Sabine Hinrichsen	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Wege- und Planungsausschuss Haselau	09.02.2023	öffentlich
Schul-, Sport-, Kultur und Sozialausschuss der Gemeinde Haselau	15.02.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haselau	23.02.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	02.03.2023	öffentlich

## Sachstandsmitteilung Planung Sport- &amp; Vereinsgebäude

**Sachverhalt/ Stellungnahme der Verwaltung:**

Beim letzten Termin der Planungsgruppe wurden Änderungen zur Planung der Räumlichkeiten innerhalb des Gebäudes besprochen. Diese Änderungen wurden von dem Objektplaner eingearbeitet und die Planung um die Einflüsse der anderen Fachplaner ergänzt. Die Planung für den Neubau des Sport- & Vereinsgebäudes befindet sich aktuell in der Entwurfsplanung. Hierzu liegt ein erster Entwurf der Planung mit Kostenberechnung vor. Den Sachstand wird Herr Bröker anhand der Anlagen erläutern.

Es erfolgt eine Kostenaufteilung in Kürze von den Planern bezüglich der anteiligen Beiträge der beiden Gemeinden, auf Basis der Gebäudegröße und der zusätzlichen Wünsche der Gemeinde Haseldorf auch bezüglich der Raumangebote. Diese Beratung ist terminiert für die Sitzung des Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss der Gemeinde Haselau am 15.02.2023 und für die Gemeindevertretung.

---

Bröker  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Entwurfspläne

Kostenberechnung





**Grundriss OG**

PROJEKT: **SPORT- und VEREINSGEBÄUDE**

Standort: **Gemeinde Haseldorf u. Gemeinde Haselau, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist**

Maßstab: 1:100

Datum: 06.01.2023

ML: Entwurfsplanung

Blatt: 03.3

H: 21.05.1

**AC** ARCHITECTURE CONSULTING

LEITUNG: Leonhard, Andrea und Partner, Berlinde Ingenieure VBI AG, Staddeich 5 / 20097 Hamburg

**EMIL** ENGINEERING MANAGEMENT

LEITUNG: T. Wickermann GBR, Große Bahndstraße 31 / 22525 Hamburg

**BETRIEBSGESCHAFT**

LEITUNG: T. Wickermann GBR, Große Bahndstraße 31 / 22525 Hamburg

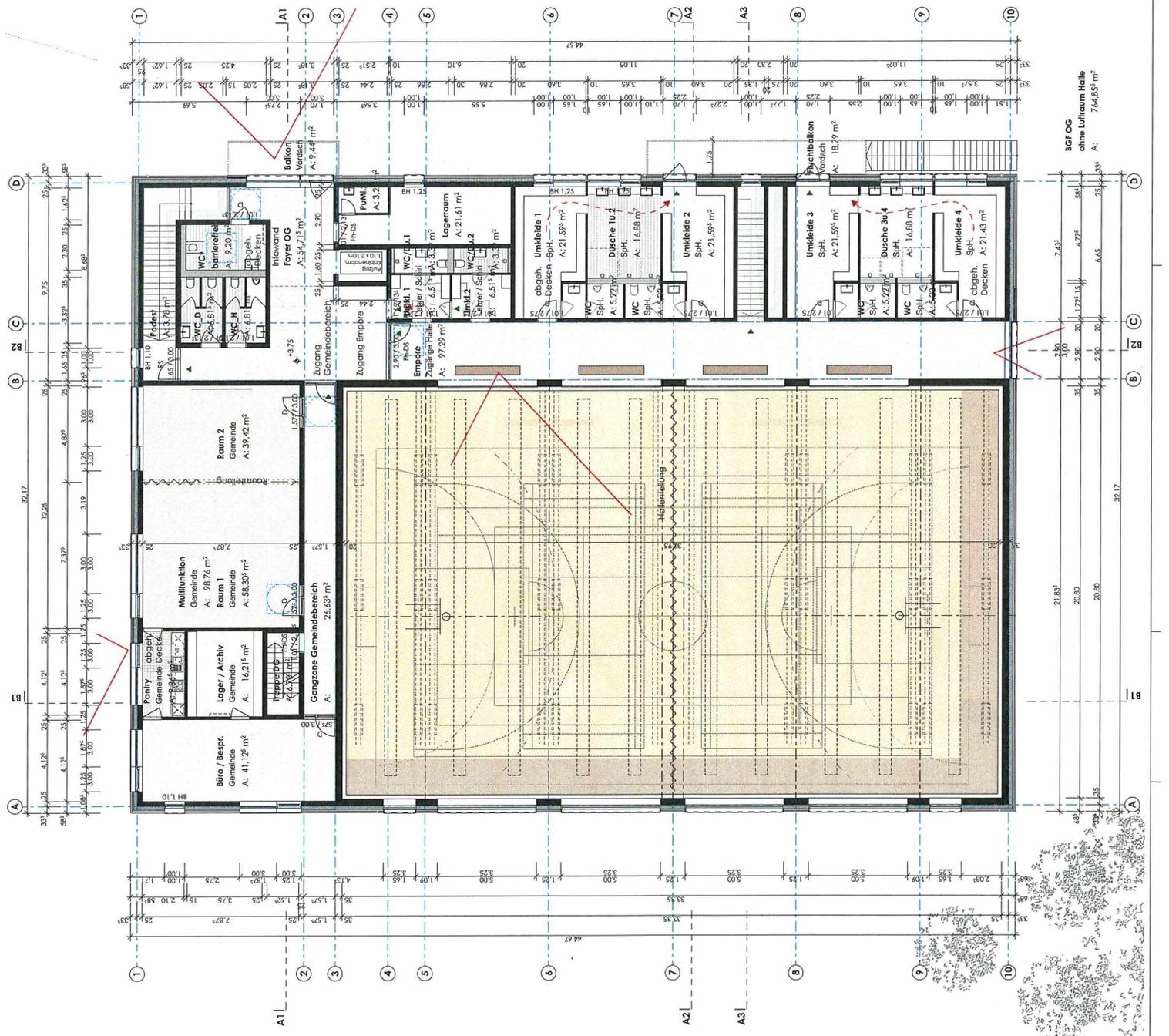
**M&S BERATUNG**

LEITUNG: M&S Beratende Ingenieure GmbH, Brinmoppel 3 / 24558 Henselstedt-Übberg

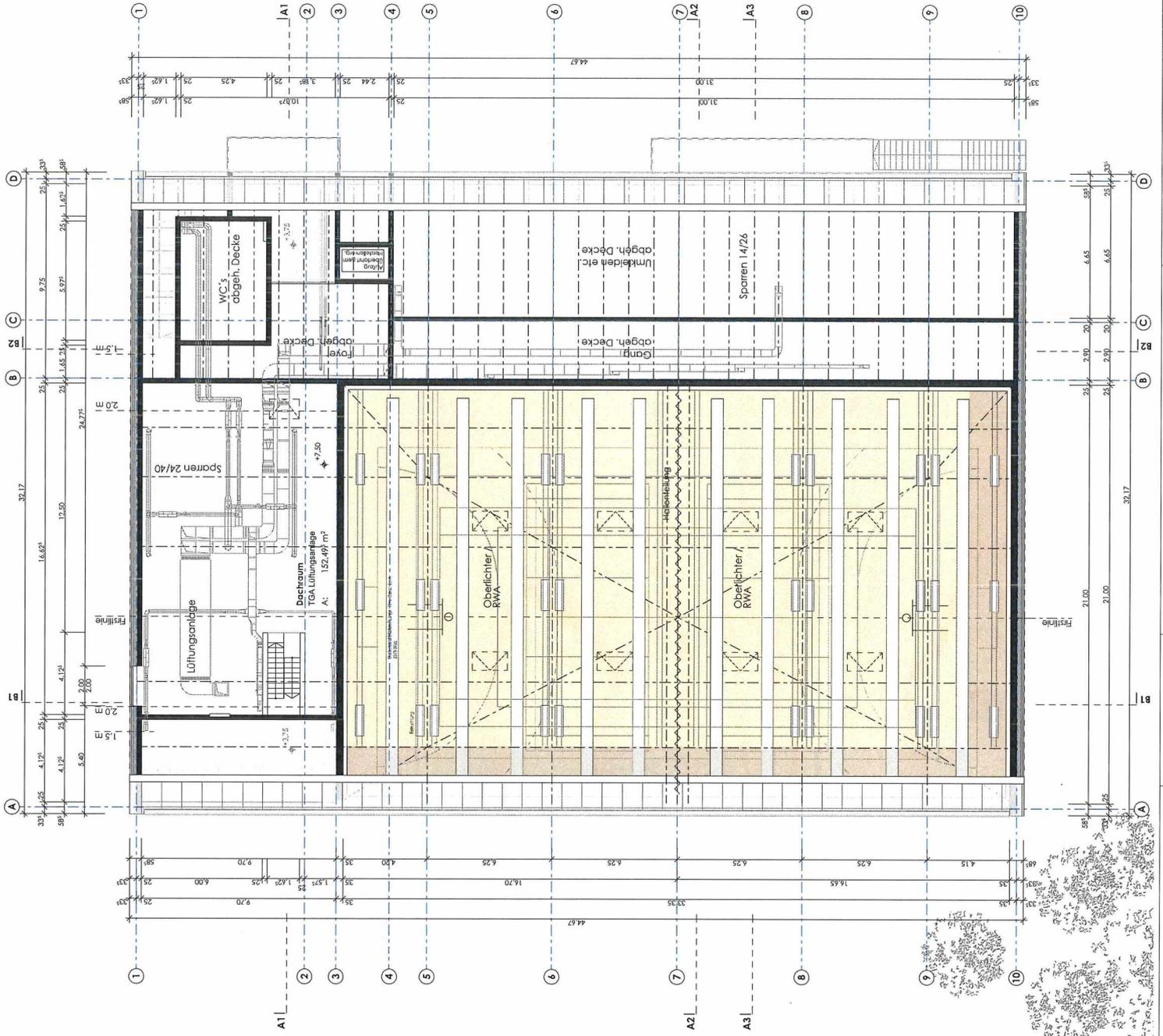
**Legende:**

- Bestand (grey hatched)
- Ablass (orange hatched)
- Neu (red hatched)

Diese Zeichnung ist unser Eigentum. Jede Vervielfältigung, Vornutzung oder Mitteilung an dritte Personen, ohne unsere Genehmigung, ist strikt und wird gerichtlich verfolgt.



RAUM	FLÄCHE (m²)
Büro / Bespr. Gemeinde	41,12
Lager / Archiv Gemeinde	16,21
Müllfunktion Gemeinde	98,76
Raum 1 Gemeinde	59,30
Raum 2 Gemeinde	39,42
Gangzone Gemeindebereich	26,63
Empfang	9,29
WC / U. 1	2,16
WC / U. 2	2,16
Lagerraum	21,61
Umkleide 1	21,59
Dusche 1u,2	16,88
Umkleide 2	21,59
Umkleide 3	21,59
Dusche 3u,4	16,88
Umkleide 4	21,43
BGF OG	764,85



- Bestand
- Abriss
- Neu

Diese Zeichnung ist unser Eigentum, jede Vervielfältigung, Verwertung oder Mitteilung an dritte Personen, ohne unsere Genehmigung, ist strafbar und wird gerichtlich verfolgt!

INDEX DATUM		ÄNDERUNGEN		BEZUGL.	

**Grundriss DG**

Maßstab	Datum	Bl.	Plan	Reviz.	Blatt
1: 100	06.01.2023	ML	Entwurfplanung	03.4	

**SPORT- und VEREINSGEBÄUDE**

Projekt: H-21.05.1

Maßstab: 1:100  
 Auftraggeber: **Gemeinde Haseldorf u. Gemeinde Haselau**  
**Wedeler Chaussee 21**  
**25492 Heist**

<b>AG</b> BETRIEBSGEMEINSCHAFT BUNDTORSTRASSE 21103 HAMBURG TEL: 04103 4181-10 FAX: 04103 4181-15 EMAIL: info@betriebsgema.de	<b>EMIL</b> ENTWURFS- UND VERBUNDUNGSBÜRO KROHNSTRASSE 1 21103 HAMBURG TEL: 04103 4181-10 FAX: 04103 4181-15 EMAIL: info@emil.de
Projektleitung: <b>Leonhardt, Aedts und Pfeiffer</b> <b>Berendse Ingenieure VBI AG</b> Stadtdamm 5   20097 Hamburg TEL: 040 794 17 00-20 FAX: 040 794 17 00-25 EMAIL: info@vbi.de	Architekt / Planer: <b>Thüret und Rute GmbH</b> Rellingerg. Str. 26   25421 Pinneberg TEL: 04107 4832-20 FAX: 04107 4832-22 EMAIL: info@trgmbh.de
Fachplanung / Statik: <b>M&amp;S Beratende Ingenieure GmbH</b> Brammkooper 3   24555 Henstedt-Übbung TEL: 04107 4832-20 FAX: 04107 4832-22 EMAIL: info@msi-engineers.de	Fachplanung / Elektrik: <b>M&amp;S Beratende Ingenieure GmbH</b> Brammkooper 3   24555 Henstedt-Übbung TEL: 04107 4832-20 FAX: 04107 4832-22 EMAIL: info@msi-engineers.de









Sporthalle Haseldorf / Haselau		BIETERGEMEINSCHAFT		AC		SML	
Neubau eines Sport- und Multifunktionsgebäudes		ARCHITECTEN CONTOR RONALD VOIGT		studiomaklöss:architektur			
Kostenberechnung LP 3 Entwurf		Stand 06.01.2023		BGF gesamt 2356		brutto	
KG	Arbeit						
100	Grundstück						nicht erfasst
200	Herrichten und Erschließung						76.457,50 €
	210 Herrichten: Abbruch Tennisheim	20.750,00 €	1,19		24.692,50 €		
	220 öffentliche Erschließung	43.500,00 €	1,19		51.765,00 €		
	230 nicht öffentliche Erschließung						
300	Baukonstruktionen						5.278.443,49 €
	370 Baukonstruktive Einbauten	98.250,00 €	1,19		116.918 €		
	380 Bauwerk-Grundkonstruktionen				4.953.124 €		
	001 Spezialtiefbauarbeiten	291.861,60 €	1,19		347.315 €		
	002 Erdarbeiten	211.311,70 €	1,19		251.461 €		
	008 Wasserhaltungsarbeiten	17.500,00 €	1,19		20.825 €		
	012 Mauerarbeiten	185.458,00 €	1,19		220.695 €		
	013 Beton- und Stahlbetonarbeiten	1.368.097,80 €	1,19		1.628.036 €		
	016 Zimmer- und Holzbauarbeiten	120.150,00 €	1,19		142.979 €		
	017 Stahlbau- und Schlossarbeiten	60.325,00 €	1,19		71.787 €		
	018 Abdichtungsarbeiten	56.429,75 €	1,19		67.151 €		
	020 Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten	351.775,50 €	1,19		418.613 €		
	022 Fassadenbauarbeiten	206.000,00 €	1,19		245.140 €		
	024 Fliesenarbeiten	199.051,60 €	1,19		236.871 €		
	025 Estricharbeiten	53.900,00 €	1,19		64.141 €		
	026 Sporthalleninnenausbau	312.042,50 €	1,19		371.331 €		
	027 Tischlerarbeiten	109.155,00 €	1,19		129.894 €		
	030 Sonnenschutzanlagen	39.900,00 €	1,19		47.481 €		
	031 Leichtmetallbauarbeiten	253.390,00 €	1,19		301.534 €		
	034 Maler- und Lackierarbeiten	83.522,75 €	1,19		99.392 €		
	036 Bodenbelagsarbeiten	42.381,00 €	1,19		50.433 €		
	039 Trockenbauarbeiten	200.037,00 €	1,19		238.044 €		
	390 Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen				208.402 €		
	391 Baustelleneinrichtung	67.091,00 €	1,19		79.838 €		
	392 Gerüste	76.566,60 €	1,19		91.114 €		
	393 Sicherungsmaßnahmen	3.670,00 €	1,19		4.367 €		
	397 Zusätzliche Maßnahmen	27.800,00 €	1,19		33.082 €		
400	Technische Anlagen						1.718.737 €
	410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	267.052,70 €	1,19		317.792,71 €		
	420 Wärmeversorgungsanlagen	442.937,70 €	1,19		527.095,86 €		
	430 Raumlufttechnische Anlagen	183.612,00 €	1,19		218.498,28 €		
	440 Elektrische Anlagen	383.545,46 €	1,19		456.419,10 €		
	450 Kommunikations-, sicherheits- und information:	56.958,53 €	1,19		67.780,65 €		
	460 Förderanlagen	37.690,00 €	1,19		44.851,10 €		
	480 Gebäude- und Anlagenautomation	72.520,00 €	1,19		86.298,80 €		
300 + 400	Bauwerkskosten						6.997.180 €
500	Außenanlagen						297.500,00 €
	510-590 Kostenansatz Machbarkeitsstudie gemindert um KG 550 (Fachplanung liegt nicht vor)				146.855 €		
	550 Technische Anlagen in den Aussenanlagen				150.645 €		
600	Ausstattung und Kunstwerke						0,00 €
	Einrichtung und Ausstattung	nicht erfasst- Eigenleistung AN			- €		nicht erfasst- Eigenleistung AN
700	Baunebenkosten						1.621.650 €
	Architekt						
	TGA						
	Statik						
	Aussenanlagen						
	sonstige Planer und Gutachten						
	Behörde						
		22%	vorläufig		KG 200-600 7.371.137 €	1.621.650 €	
200-700	Gesamtkosten incl. MwSt.						8.992.788 €
							Rundung 2.212,00 €
							<b>Gesamtkosten brutto 8.995.000 €</b>

Aufgestellt: Itzehoe 06.01.2023 R. Voigt, Architekt



Neubau Sport- & Vereinsgebäude  
Kostenaufteilung

Kostenteilung Stand 06.01.2023	Sporthalle	Multifunktion	Fussballumkleiden	Gesamt
	brutto	brutto	brutto	brutto
300 Baukonstruktion	3.967.017,00 €	665.446,00 €	645.983,00 €	5.278.446,00 €
370 Baukonstruktive Einbauten	21.718,00 €	74.375,00 €	20.825,00 €	116.918,00 €
380 Bauwerk - Grundkosten	3.782.746,00 €	568.147,00 €	602.234,00 €	4.953.127,00 €
38001 Spezialtiefbauarbeiten (Bohrpfahlgründung)	270.906,00 €	38.205,00 €	38.205,00 €	347.316,00 €
38002 Erdarbeiten	196.140,00 €	27.661,00 €	27.661,00 €	251.462,00 €
38008 Wasserhaltungsarbeiten	16.244,00 €	2.291,00 €	2.291,00 €	20.826,00 €
38012 Mauerarbeiten	172.142,00 €	24.276,00 €	24.276,00 €	220.694,00 €
38013 Beton- und Stahlbetonarbeiten	1.269.868,00 €	179.084,00 €	179.084,00 €	1.628.036,00 €
38016 Zimmer- und Holzbauarbeiten	111.523,00 €	15.728,00 €	15.728,00 €	142.979,00 €
38017 Stahlbau- und Schlosserarbeiten	67.519,00 €	2.134,00 €	2.134,00 €	71.787,00 €
38018 Abdichtungsarbeiten gegen Wasser	52.378,00 €	7.387,00 €	7.387,00 €	67.152,00 €
38020 Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten	326.518,00 €	46.047,00 €	46.047,00 €	418.612,00 €
38022 Fassadenbauarbeiten	191.209,00 €	26.965,00 €	26.965,00 €	245.139,00 €
38024 Fliesen- und Plattenarbeiten	139.148,00 €	8.295,00 €	89.428,00 €	236.871,00 €
38025 Estricharbeiten	53.349,00 €	5.689,00 €	5.103,00 €	64.141,00 €
38026 Sporthalleninnenausbau	371.331,00 €	0,00 €	0,00 €	371.331,00 €
38027 Tischlerarbeiten	44.585,00 €	53.732,00 €	31.577,00 €	129.894,00 €
38030 Sonnenschutzanlagen	23.741,00 €	23.741,00 €	0,00 €	47.482,00 €
38031 Leichtmetallbauarbeiten	226.229,00 €	53.242,00 €	22.064,00 €	301.535,00 €
38034 Maler- und Lackierarbeiten	77.526,00 €	10.933,00 €	10.933,00 €	99.392,00 €
38036 Bodenbelagsarbeiten	28.945,00 €	19.659,00 €	1.829,00 €	50.433,00 €
38039 Trockenbauarbeiten	143.445,00 €	23.078,00 €	71.522,00 €	238.045,00 €
390 Sonstige Maßnahmen Baukonstruktion	162.553,00 €	22.924,00 €	22.924,00 €	208.401,00 €

Kostenteilung TGA Stand 26.01.2023				
400 Technische Anlagen	1.222.815,52 €	190.030,31 €	286.614,40 €	1.699.460,23 €
Erschließung	40.894,35 €	5.435,33 €	5.435,33 €	51.765,01 €
Sanitär	185.922,41 €	4.416,71 €	127.453,59 €	317.792,71 €
Heizung	235.928,08 €	72.559,95 €	43.486,48 €	351.974,51 €
Lüftung	148.279,41 €	26.733,06 €	43.485,79 €	218.498,26 €
Elektro	325.867,22 €	42.882,70 €	28.750,65 €	397.500,57 €
Blitzschutzanlage	11.784,11 €	1.566,24 €	1.566,24 €	14.916,59 €
MSR	68.176,05 €	9.061,37 €	9.061,37 €	86.298,79 €
Aufzug	35.432,37 €	4.709,37 €	4.709,37 €	44.851,11 €
PV-Anlage	83.307,16 €	11.072,47 €	11.072,47 €	105.452,10 €
Techn. Außenanlagen	87.224,36 €	11.593,11 €	11.593,11 €	110.410,58 €

Anteilig für KiTa	Anteilig für Schule
27.571,32 €	194.115,13 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €
19.728,18 €	155.393,18 €
0,00 €	0,00 €
5.695,44 €	21.795,14 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €
0,00 €	0,00 €
2.147,70 €	16.926,81 €

Gesamtkosten **5.189.832,52 €**    **855.476,31 €**    **932.597,40 €**    **6.977.906,23 €**

**27.571,32 €**    **194.115,13 €**

Gesamtkosten inkl. anteilig KiTa und Schule **7.199.592,68 €**

Baunebenkosten für Gesamtgebäude 1.621.650,00 €  
 Außenanlagen psch für Gesamtgebäude 297.500,00 €  
 Gesamtkosten für Gesamtgebäude **8.897.056,23 €**

Gesamtkosten für Gesamtgebäude inkl. anteilig KiTa und Schule **9.118.742,68 €**



## Gemeinde Haselau

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0388/2023/HAS/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 11.01.2023
Bearbeiter: Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haselau	23.02.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	02.03.2023	öffentlich

### Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr

#### Sachverhalt:

Gemäß § 4 der Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Haselau für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr ist für jedes Haushaltsjahr von der Mitgliederversammlung ein vom Wehrvorstand aufzustellender Einnahme- und Ausgabeplan zu beschließen. Er tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Eine Ablehnung wäre gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

Der Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2023 wurde vom Wehrvorstand vorgelegt und ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, der Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2023 zuzustimmen.

#### Finanzierung:

Die Finanzierung der Kameradschaftspflege bei der Freiwilligen Feuerwehr ergibt sich aus der Einnahme- und Ausgabeplanung.

#### Fördermittel durch Dritte:

Siehe Einnahme- und Ausgabeplanung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, der Einnahme- und Ausgabeplanung der Freiwilligen Feuerwehr Haselau für das Haushaltsjahr 2023 zuzustimmen.

---

Peter Bröker  
(Bürgermeister)

**Anlagen:**

Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Haselau für 2023

Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde/Haselau  
Einnahmen- und Ausgabenplanung für das Haushaltsjahr 2023



Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Erfäuterungen	Nr.	Bezeichnung	Ausgaben	Erfäuterungen
1			4	5			8
0	Zuwendungen von Mitgliedern	3.600,00 €		8	Ausgaben für Kameradschaftspflege und Versammlungen	5.800,00 €	
1	Zuwendungen von Dritten	2.000,00 €		9	Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnliche Anlässe	400,00 €	
2	Einnahmen aus Veranstaltungen	1.000,00 €		10	Ausgaben für Veranstaltungen	1.800,00 €	
3	Veräußerung von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Einnahmen aus Abgängen von der Bestandsliste	11	Erwerb von Vermögensgegenständen im Einzelwert ab 500 €	- €	Ausgaben für Zugänge zur Bestandsliste
4	Erstattung von Auslagen durch Gemeinde und Dritte	2.400,00 €		12	Auslagen für Gemeinde und Dritte	2.400,00 €	
5	Sonstige Einnahmen	- €		13	Sonstige Ausgaben	600,00 €	
6	Einzahlungen der Gemeinde	2.000,00 €		14	Auszahlungen an die Gemeinde	- €	
7	Entnahme aus der Rücklage	- €	Automatische Buchung	15	Zuführung zur Rücklage	- €	Automatische Buchung
0-7	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>11.000,00 €</b>		8-15	<b>Gesamtausgaben</b>	<b>11.000,00 €</b>	

Die Ausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Stand der Rücklage am 1.1.2023	22.034,62 €
Entnahme	- €
Zuführung	- €
Voraussichtlicher Stand der Rücklage am 31.12.2023	22.034,62 €

Die Gesamtplanung für das Haushaltsjahr 2023 von der Versammlung der Wehr am 09.01.2023 einstimmig genehmigt.

Kassenwart J. Kähler

Wehrführer: D. Koppmann

Haselau den 09.01.2023



## Gemeinde Haselau

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0391/2023/HAS/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 23.01.2023
Bearbeiter: Furchert	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haselau	23.02.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	02.03.2023	öffentlich

### Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Haselau

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Seitens des Bürgermeisters wird empfohlen, die Hauptsatzung der Gemeinde Haselau bezüglich der Regelungen zu den Bekanntmachungen zu ändern.

Nach dem Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.02.2021 wurde die Hauptsatzung dahingehend geändert, dass die Bekanntmachungen im Internet veröffentlicht werden.

In der Hauptsatzung ist seither die folgende Regelung bezüglich der Bekanntmachungen vorhanden:

- (1) Satzungen der Gemeinde werden im Internet unter der Internetadresse [www.amt-gums.de](http://www.amt-gums.de) mit dem Hinweis auf den Veröffentlichungstag veröffentlicht.
- (2) Jede Person kann sich diese Satzungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden in der Amtsverwaltung des Amtes Geest und Marsch Südholstein bereitgehalten.
- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 Satz 1 hinzuweisen.
- (4) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1 Satz 1, soweit nichts anderes bestimmt ist.
- (5) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden an den Bekanntmachungstafeln, die sich

im Ortsteil Hohenhorst: Buswartehäuschen, Hohenhorster Chaussee 13

im Ortsteil Altendeich: Buswartehäuschen, Altendeicher-Siedlung  
Buswartehäuschen, Neuer Weg 8

im Ortsteil Haselau: Buswartehäuschen, Dorfstraße 6  
Buswartehäuschen, Haseldorfer Chaussee 15

befinden, während einer Dauer von einer Woche bekanntgemacht. Der Inhalt wird zusätzlich unter der Adresse nach Abs. 1 ins Internet gestellt.

Auf den Aushang der Bekanntmachung in den Aushangtafeln wurde verzichtet, um den Organisationsaufwand für die Verwaltung und den Bauhof erheblich zu verringern und die Rechtssicherheit der Bekanntmachungen zu verstärken. Die nach dem Baugesetzbuch erforderlichen Bekanntmachungen erfolgen weiterhin aufgrund aktueller Rechtslage über den Aushang in den Tafeln und zusätzlich im Internet.

Wenn die Hauptsatzung nun erneut geändert werden soll, erfolgen alle Bekanntmachungen wieder über die Aushangtafeln. Die Bekanntmachung für jede Sitzung muss ausgedruckt und vom Bauhof fristgerecht an den verschiedenen Tafeln in der Gemeinde aushängt werden.

Eine weitere Änderung in der Hauptsatzung betrifft die Verarbeitung von personenbezogenen Daten. In der Hauptsatzung heißt es:

- (1) Namen, Anschrift, Funktion, Fraktionszugehörigkeit und Tätigkeitsdauer der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder werden von der Gemeinde zu allen mit der Ausübung des Mandates verbundenen Zwecken verarbeitet. Die Daten nach Satz 1 werden nach dem Ausscheiden aus dem Amt zu archivarischen Zwecken weiterverarbeitet.
- (2) Darüber hinaus verarbeitet die Gemeinde Anschrift und Kontoverbindung der Absatz 1, Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlungen von Entschädigungen. Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

Der zweite Satz des zweiten Absatzes entspricht jedoch nicht mehr den aktuellen steuerrechtlichen Meldepflichten, da gemäß § 8 Absatz 2 Mitteilungsverordnung die Anschrift derzeit verpflichtend dem Finanzamt mitzuteilen ist (ab dem 01.01.2025 voraussichtlich auch die Bankverbindung gemäß einem dann neuen § 8 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1e Mitteilungsverordnung). Für eine korrekte Formulierung in der Hauptsatzung, wird daher die folgende Formulierung empfohlen:

„Darüber hinaus verarbeitet die Gemeinde Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Person für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung von Daten an das zuständige Finanzamt findet gemäß der Mitteilungsverordnung i.V.m. § 93 a Abgabenordnung statt. Eine darüberhinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.“

**Finanzierung:** -/-

**Fördermittel durch Dritte:** -/-

**Beschlussvorschlag:**

a.)

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Haselau gemäß Anlage.

b.)

Die Gemeindevertretung beschließt ausschließlich die Änderung des § 15 „Verarbeitung personenbezogener Daten“ gemäß Anlage.

---

Bröker

**Anlagen:**

Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Haselau



## **1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Haselau (Kreis Pinneberg)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. September 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.03.2023 und mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Pinneberg folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Haselau erlassen:

### **§ 1**

**§ 14 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:**

### **§ 14**

#### **Veröffentlichungen**

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung)

- (1) Satzungen der Gemeinde werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, die sich

im Ortsteil Hohenhorst: Buswartehäuschen, Hohenhorster Chaussee 13

im Ortsteil Altendeich: Buswartehäuschen, Altendeicher-Siedlung  
Buswartehäuschen, Neuer Weg 8

im Ortsteil Haselau: Buswartehäuschen, Dorfstraße 6  
Buswartehäuschen, Haseldorfer Chaussee 15

befinden, während einer Dauer von einer Woche bekanntgemacht. Der Inhalt wird zusätzlich unter der Internetadresse [www.amt-gums.de](http://www.amt-gums.de) veröffentlicht.

- (2) Die örtliche Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf der Aushangfrist bewirkt. Bekanntmachungen über Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung von Gemeindevertretungen gelten beim Aushang mit Ablauf des Tages, an dem sie an den Bekanntmachungstafeln angeschlagen worden sind, als bewirkt. Der Aushang bleibt bis zum Ablauf der Sitzung verfügbar.

- (3) Die Bekanntmachung im Internet bleibt bis zum Ablauf des Tages nach der Sitzung verfügbar. Satzungen und Verordnungen bleiben auch nach der Bekanntmachung dauerhaft auf der Homepage bestehen.
- (4) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Datum zu vermerken.
- (5) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

## **§ 2**

### **§ 15 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:**

## **§ 15**

### **Verarbeitung personenbezogener Daten**

(zu beachten: Landesdatenschutzgesetz)

- (1) Namen, Anschrift, Funktion, Fraktionszugehörigkeit und Tätigkeitsdauer der Mitglieder der Gemeindevertretung sowie der sonstigen Ausschussmitglieder werden von der Gemeinde zu allen mit der Ausübung des Mandates verbundenen Zwecken verarbeitet. Die Daten nach Satz 1 werden nach dem Ausscheiden aus dem Amt zu archivarischen Zwecken weiterverarbeitet.
- (2) Darüber hinaus verarbeitet die Gemeinde Anschrift und Kontoverbindung der Absatz 1, Satz 1 genannten Personen für den Zweck der Zahlungen von Entschädigungen. Darüber hinaus verarbeitet die Gemeinde Anschrift und Kontoverbindung der in Absatz 1 Satz 1 genannten Person für den Zweck der Zahlung von Entschädigungen. Eine Übermittlung von Daten an das zuständige Finanzamt findet gemäß der Mitteilungsverordnung i.V.m. § 93 a Abgabenordnung statt. Eine darüberhinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt.“
- (3) Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen, kann die Gemeinde auch das Geburtsdatum der in Absatz 1, Satz 1 genannten Personen verarbeiten, soweit dafür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für die Daten von ehrenamtlich Tätigen.

- (5) Die Daten nach Absatz 1, Satz 1 werden durch die Gemeinde in geeigneter Weise veröffentlicht, gegebenenfalls zusammen mit weiteren Daten nach § 32 Absatz 4 Gemeindeordnung.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Die erste Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung der Landrätin des Kreises Pinneberg vom \_\_\_\_\_ erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Haselau, den \_\_\_\_\_

Bröker  
Bürgermeister

(S)